



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB - 01.11.2019

Meldungsnummer: UP04-0000001390

Kanton: SZ

Publizierende Stelle:

Afrika Gold AG, Firststrasse 15, 8835 Feusisberg

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Afrika Gold AG

Afrika Gold AG
CHE-114.146.053
Firststrasse 15
8835 Feusisberg

Angaben zur Generalversammlung:

22.11.2019, 09:30 Uhr, Am Sitz der Gesellschaft, Firststrasse 15, 8835 Feusisberg, Schweiz

Einladungstext/Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018/2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Jahresrechnung 2018/2019 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzverlustes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 6'154'485, bestehend aus dem Verlustvortrag von CHF 6'338'263 und dem Jahresgewinn 2018/2019 von CHF 183'778, auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2018/2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2018/2019 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Thomas Gumsheimer und Jens Müllhoff für eine Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat zu wählen.

Rechtliche Hinweise:

Unterlagen

Die Jahresrechnung 2018/19 liegt ab dem 1. November 2019 an der Firststr. 15, CH-8835 Feusisberg, zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Teilnahmeberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 20. November 2019 im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 20. November (inkl.) bis und mit 22. November 2019 ist das Aktienregister geschlossen. Aktienübertragungen werden in dieser Zeit nicht vorgenommen.

Anmeldungen

Die Aktionäre müssen ihre Anmeldung bis spätestens 15. November 2019 (Eintreffen) an folgende Adresse senden: Afrika Gold AG, Firststr. 15, CH-8835 Feusisberg (Schweiz)

Fax: +41(0)44 786 86 87

E-Mail: ir@afrika-gold.ch

Die Zutrittskarte wird ihnen dann zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die ausgefüllte schriftliche Vollmacht und etwaige Stimminstruktionen sind dem Bevollmächtigten mitzugeben.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Afrika Gold AG frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 18. November 2019, 17 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmässigen Vermögensverwalter.